Einsatz Kehrmaschine 06. – 09.04.2020

AMTSBLATT EBERHARDZELL

www.eberhardzell.de

65. Jahrgang **Donnerstag, 02. April 2020** **Nummer 14**

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Anfang März haben wir erstmals in unserem Mitteilungsblatt über den Corona-Virus berichtet. Es waren Hinweise für Reiserückkehrer und Hygienevorschriften. Bereits Mitte März gab es Einschnitte in unser gesellschaftliches Leben. Erste Versammlungen und Veranstaltungen wurden von den Vereinen abgesagt. Herzlichen Dank an alle, die zu diesem Zeitpunkt schon erkannt haben, dass es Zeit ist andere, aber auch sich selbst, zu schützen.

Seit dem 16.03.2020 haben wir unser Rathaus für Publikumsverkehr geschlossen. Seit 17.03.2020 sind unsere Kindergärten und die Schule geschlossen. Der Landkreis Biberach hat zu diesem Zeitpunkt bereits empfohlen, soziale Kontakte auf das zwingend notwendige Maß zu reduzieren. Dies wurde schon am 17.03.2020 durch die vom Land Baden-Württemberg erlassene Corona-Verordnung, die am 18.03.2020 in Kraft getreten ist, zur Pflicht für uns alle. Die Verordnung wurde zwischenzeitlich dreimal geändert bzw. ergänzt und kann auf der Homepage der Gemeinde mit allen Änderungen (konsolidierte Fassung vom 28.03.2020) nachgelesen werden (www.eberhardzell.de). Auch der dazu ergangene Bußgeldkatalog ist dort veröffentlicht und zeigt wie ernst die Umsetzung der Verordnung genommen wird. Ich hoffe sehr, dass bei uns in der Gemeinde keine Bußgeldbescheide notwendig werden.

Nach Aussagen von Bund und Land muss man davon ausgehen, dass es bei den Kontakt- und Abstandsverboten zu keinen Lockerungen vor dem 20. April kommt. Bis dahin, also bis zum Ende der Osterferien, bleiben ja auch die Schule und die Kindergärten geschlossen. Wie es weitergeht, müssen wir an Hand der Entwicklungen von Tag zu Tag, von Woche zu Woche beobachten.

Zur Entwicklung der Fallzahlen darf ich an dieser Stelle auf die Seite des Landratsamtes verweisen (www.biberach.de). Die klinische und medizinische Versorgung im Landkreis Biberach ist sichergestellt.

Zur finanziellen Unterstützung für Unternehmen haben Bund und Land Hilfsprogramme aufgestellt (siehe nachfolgend). Bei der Antragstellung helfen die verschiedenen Kammern (z.B. die Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben).

In diesem Mitteilungsblatt haben wir weitere Hinweise aufgenommen, was für unser Zusammenleben in unserer Gemeinde in den nächsten Tagen und Wochen zu beachten ist oder was für uns hilfreich sein kann. Auf Grund der Zusagen des Landes (100 Millionen Soforthilfe für Gemeinden) werden wir zunächst auf die Einziehung der Kindergartenentgelte für den Monat April aussetzen (siehe auch gesonderte Mitteilung).

Besonders hinweisen möchte ich Sie noch auf die Hilfsangebote (z.B. Einkauf, Botengänge und sonstige Erledigungen) der Dorfgemeinschaft Mühlhausen (Seite 7) sowie der Katholischen Kirchengemeinde / Organisierte Nachbarschaftshilfe / Sportverein Eberhardzell (Seite 16) hinweisen. Herzlichen Dank für dieses Angebot.

Bleiben wir alle besonnen und bewahren wir Ruhe.
Wir werden diese Zeit gemeinsam überstehen.

Guntram Grabherr

Corona-Soforthilfe von Bund und Land: Zuschuss für kleine Firmen

Soloselbstständige, Unternehmen und Angehörige der freien Berufe, die unmittelbar durch die Corona-Pandemie wirtschaftlich geschädigt sind, erhalten Soforthilfen durch Bund und Land. Der Zuschuss erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel unter Beachtung der allgemeinen Rahmenbedingungen.

Gewährt wird ein einmaliger, nicht zurückzuzahlender Zuschuss. So erhalten Soloselbständige und Firmen mit bis zu fünf Beschäftigten einmalig einen Zuschuss bis zu 9.000 Euro, Firmen mit bis zu zehn Beschäftigten maximal 15.000 Euro und Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten maximal 30.000 Euro. Die Auszahlung erfolgt über die L-Bank.

Antragsformulare und eine ausführliche Erklärung zur Antragsstellung sollen ab Mittwoch, 25. März, im Laufe des Tages auf der Homepage des baden-württembergischen Wirtschaftsministeriums verfügbar sein: https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/.

Darüber hinaus sind weitere Unterstützungsangebote wie steuerliche Erleichterungen bis hin zu Liquiditätshilfen des Bundes- und Landesfinanzministeriums vorgesehen. Informationen hierzu werden auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sowie des Bundesfinanzministeriums bereitgestellt:
https://www.bmwi.de/Navigation/DE/Home/home.html
und https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Schlaglichter/Corona/corona.html

Corona-Virus – Kindergartenschließungen – Umgang mit Kindergartenentgelten

Die Landesregierung und die Kommunalen Landesverbände haben sich zwischenzeitlich auf ein Hilfsnetz für die Familien im Land verständigt.

Das Land zahlt den Kommunen im Land über die Stadt- und Landkreise für den Monat April eine Soforthilfe in Höhe von 100 Millionen Euro aus.
Land und Kommunen vereinbarten, dass die genaue Abrechnung und weitere Gespräche über die Auswirkungen folgen sollen.

Vorbehaltlich der Zusage der Landesmittel verzichtet die Gemeinde Eberhardzell auf die Elternentgelte für den Monat April. Bis dahin werden die Elternentgelte für den Monat April ausgesetzt.

Die Gemeindeverwaltung wird über die weiteren Entwicklungen informieren.

Bis dahin möchten wir Sie um Verständnis bitten.

Landratsamt Biberach

Der Abfallwirtschaftsbetrieb informiert:

Recyclingzentren auch während der Corona-Krise geöffnet – strengere Sicherheitsvorschriften

Abfall, Grüngut und Wertstoffe fallen auch während der Corona-Krise an, und sie werden weiterhin entsorgt. „Auch in einer Ausnahmesituation muss die Abfallentsorgung gewährleistet sein. Das ist sie. Restmüll, gelbe Säcke, Altpapier und Sperrmüll werden in der gewohnten Art und Weise abgeholt“, sagt Bernd Schwarzendorfer, Pressesprecher des Landratsamtes.
Allerdings sollten sich Bürgerinnen und Bürger gut überlegen, ob ein zusätzlicher Besuch der Recyclingzentren und Grüngutsammelstellen erforderlich ist. „Viele Wertstoffe können auch daheim zwischengelagert werden. Auf die Recyclingzentren und Grüngutannahmestellen sollten Bürgerinnen und Bürger nur dann gehen, wenn es unbedingt und zwingend notwendig ist.“, so Schwarzendorfer.

Dabei gelten folgende Regeln:

- Auf den Entsorgungseinrichtungen dürfen immer nur zwei Personen gleichzeitig abladen. Rechnen Sie deshalb mit langen Wartezeiten.
- Bleiben Sie so lange in Ihrem Auto sitzen, bis Sie an der Reihe sind und Ihren Abfall entsorgen dürfen.
- Verwenden Sie dabei Handschuhe, um sich und andere zu schützen.
- Halten Sie einen Sicherheitsabstand von mindestens zwei Metern zu anderen Personen und vermeiden Sie Gespräche.
- Warten Sie an den Containern, bis Sie diese alleine befüllen können. Vermeiden Sie die Begegnung mit anderen Menschen an den Treppen und vor den Containern.
- Nutzen Sie auch die Wochentage für die Entsorgung Ihres Abfalls. An den Wochenenden ist der Andrang erfahrungsgemäß besonders groß.
- Folgen Sie den Hinweisen der Betreuer und beachten Sie Schilder auf den Wertstoffhöfen und Grüngutannahmestellen.

Öffnungszeiten beachten
Die Entsorgungszentren und Grüngutannahmestellen sind auch während der Corona-Krise geöffnet. Aufgrund der dynamischen Lage können sich die Öffnungszeiten jedoch kurzfristig ändern. Daher sollten sich Bürgerinnen und Bürger vor Fahrtantritt auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebes unter www.awb-biberach.de über den aktuellen Stand informieren.

Aufruf für freiwilliges Fachpersonal

Sie sind Pflegekraft, Ärztin oder Arzt, studieren Medizin und sind derzeit nicht oder nicht vollschichtig berufstätig? Die Sana Kliniken, die Rettungsdienste und der Landkreis Biberach brauchen Sie!

Die Zahl an Corona-Patienten steigt damit weiter an. Die Kliniken sowie die Pflege- und Gesundheitseinrichtungen im Landkreis Biberach werden daher in den kommenden Wochen und Monaten dringend Unterstützung benötigen. Aufgerufen sind vor allem Pflegekräfte, Fachkräfte mit Erfahrungen in der Intensivmedizin, sonstiges medizinisches Fachpersonal und Ärzte, die derzeit nicht (mehr) praktizieren sowie Medizinstudenten, die Kapazitäten anbieten können. Mit diesen zusätzlichen Kräften soll im Bedarfsfall sichergestellt werden, dass die Kliniken und Einrichtungen alle Menschen versorgen können, die an COVID-19 erkrankt sind und eine stationäre Behandlung brauchen oder zuhause nicht mehr alleine zurechtkommen, wenn die Belastungen dort extrem steigen sollten.

Deshalb bitten die Kliniken, die Rettungsdienste und der Landkreis Biberach alle, die in dieser Ausnahmesituation helfen können und wollen, sich bei der Personalabteilung der Sana Kliniken Landkreis Biberach zu melden. Diese ist telefonisch unter den Nummern 07351 55-3036 oder 07351 55-3068 von Montag bis Freitag von 7:30 bis 17:00 Uhr zu erreichen. Zusätzlich rund um die Uhr, auch an Wochenenden und Feiertagen, unter der Mail-Adresse martin.eberle@sana.de. Die Personalabteilung der Sana Kliniken hat ein Koordinierungsteam eingerichtet, welches die Angebote entgegennimmt und die Vermittlung steuert. Es informiert und berät auch bei allen weiterführenden Fragen, die in diesem Zusammenhang stehen; wie zum Beispiel die konkrete Art der Tätigkeit, fachliche Anleitung, persönliche Schutzausrüstung und Versicherung. Helfer, die bereits vor diesem Aufruf registriert wurden, brauchen sich nicht nochmal melden.

Das DRK bittet ehemalige haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter, ehemalige Kollegen des FSJ und des BFD, Menschen mit rettungs- oder sanitätsdienstlicher Ausbildung sich zu melden unter ute.krause@drk-bc.de oder der Rufnummer 07351 / 1570-0.

Maibaumstellen nicht erlaubt

Nachdem die Schwäbische Zeitung mittlerweile landkreisweit die diesjährige Maibaumprämierung abgesagt hat, nochmals der Hinweis des Landratsamts, dass auch das Maibaumstellen von der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg umfasst ist. Danach dürfen sich nicht mehr als zwei Menschen gleichzeitig an einem öffentlichen Ort aufhalten und sich versammeln. Diese Regelung gilt nach heutigem Stand bis 15. Juni. Unter dieser Voraussetzung ist es praktisch unmöglich, einen Maibaum aufzustellen. Das schließt auch die Vorbereitungsarbeiten wie zum Beispiel das Herstellen von Maibaumkränzen mit ein.

Umweltministerium Baden-Württemberg:

Feuchttücher, Desinfektionstücher und Zeitungspapier gehören nicht in die Toilette

Im Interesse einer gesicherten Abwasserentsorgung appelliert das Umweltministerium an alle Haushalte, Feuchttücher, Küchenkrepp oder Zeitungspapier nicht über die Toiletten zu entsorgen. Auch Windeln und andere Hygieneartikel sowie Desinfektionstücher gehören nicht in die Toilette, sondern in den Restmüll. Diese Stoffe sind reißfest und lösen sich nicht im Wasser auf. Nur Toilettenpapier, auch feuchtes, darf über die Toilette entsorgt werden.

„Wenn wegen des scheinbaren Mangels an Klopapier andere Stoffe für die Hygiene genutzt werden und in der Toilette landen, verstopfen die Kanalisation und die Abwasserpumpen der Kläranlagen“, sagte Umweltminister Franz Untersteller heute (26.03.) in Stuttgart. „In der derzeitigen Situation, in der überall mit personeller Notfallbesetzung gearbeitet werden muss, sind zusätzliche Einsätze zur Störungsbehebung aber nur schwer zu schaffen. Mit dem Risiko, dass durch Rückstau ein riesiges Problem für die Anwohner entsteht.“

Untersteller bat eindringlich darum, auf langfristige Vorratskäufe von Klopapier zu verzichten. Gerade jetzt, in der für alle belastenden Situation, sei es enorm wichtig, durch umsichtiges und verantwortungsvolles Verhalten, zusätzliche „hausgemachte“ Probleme zu vermeiden. „Kommunen und Kreise und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tun alles, um den reibungslosen Betrieb sowohl bei der Abwasserbeseitigung als auch bei der Abfallentsorgung zu gewährleisten. Gleiches gilt für die Beschäftigten privatwirtschaftlicher Unternehmen. Jede und jeder Einzelne kann sie dabei durch eigenes Verhalten unterstützen.“

Hundehalter werden um Beachtung der Weidehaltung gebeten

Hundehalter werden gebeten, ihre Hunde im Bereich von Weidehaltung nicht frei umherlaufen zu lassen.
Die Weidetiere werden dadurch sehr unruhig.

Außerhalb eines eingefriedeten Grundstücks ist ein Hundehalter nicht ausnahmslos verpflichtet, sein Tier an die Leine zu legen.
Lässt man jedoch seinen Hund freilaufen, ist Voraussetzung, dass der Hundeführer durch Befehle oder Zeichen auf den Hund und sein Verhalten hinreichend einwirken kann.
Dies ist bei einem unbeaufsichtigt herumlaufenden Hund, der die Nähe des Hundeführers verlassen und seinem Blick entschwunden ist, regelmäßig nicht der Fall.

Wir wissen, viele Hundehalter verhalten sich vorbildlich und sprechen andere Hundehalter auf die Einhaltung der Regeln an, aber es gibt halt doch noch einige Hundeführer, die von Regeln nichts wissen wollen.

Einsatz der Kehrmaschine vom 06. bis einschließlich 09. April 2020

Wie in den Vorjahren werden wir auch heuer wieder rechtzeitig vor Ostern eine Kehrmaschine im gesamten Gemeindegebiet einsetzen, um die Straßen zu säubern und vom Winterstreumaterial zu befreien.

Die Straßenanlieger werden gebeten, noch vor diesem Termin das Streumaterial von den Gehwegen auf die Straße zu kehren. Damit die Kehrmaschine den Dreck richtig aufnehmen kann, dürfen **keine „Haufen“** gebildet werden. **Bitte das Streumaterial nur vom Gehweg runter in die Straßenrinne kehren!**

Die Kehrmaschine ist in unserer Gemeinde **vom 06.04. bis 09.04.2020 jeweils ab 6:00 Uhr** im Einsatz.

Um die Reinigungsarbeiten zu erleichtern, werden die Anlieger gebeten, an diesen Tagen **keine Fahrzeuge am Fahrbahnrand zu parken.** Stellen Sie deshalb Ihre Fahrzeuge bitte auf den Privatgrundstücken ab, damit die Reinigung auf der gesamten Straßenfläche erfolgen kann.

Vielen Dank.
Die Gemeindeverwaltung

Grüngutsammlung am Donnerstag, 09.04.2020

Information zur Grüngutabfuhr (Holsystem):
Eingesammelt werden: Gartenabraum, Gehölzschnitt, Baumreisig, Gras und Laub.
Nicht eingesammelt werden: organische Küchenabfälle, Boden, Steine, Wurzelstöcke.

Die Gartenabfälle müssen entweder in Papiersäcken (ohne Innensack aus Plastik) oder in Bündeln am Straßenrand bereitgestellt werden.
Heckenschnitt und Gehölz muss auf eine Länge von 1,5 m gekürzt sein und muss mit verrottbaren Schnüren (Sisal, Hanf) gebündelt sein (keine Kunststoffschnüre oder Draht).
Kurzes Grüngut wie Laub oder Rasenschnitt kann in Körben, Laubsäcken mit Spiraleinlage, Eimern (keine Mülltonnen) oder Wannen bereitgestellt werden. Die Behälter müssen Griffe oder Laschen haben. Das Fassungsvermögen darf max. 100 Liter betragen. Bereitgestelltes Grüngut darf sich nicht im Gärzustand befinden. Kartonagen sind als Behältnis wegen der Gefahr des Aufweichens weniger geeignet. Die Kartonagen selbst werden bei der Abfuhr ohnehin nicht mitgenommen. Auch in Kunststoffsäcken bereitgestelltes Grüngut wird nicht mitgenommen.
Die Behältnisse müssen nach der Leerung vom Eigentümer zurückgenommen werden.

Allgemein gilt: Bereitgestellte Behältnisse oder Bündel müssen solche Abmessungen haben, dass sie von einer Person gehoben werden können. Das Einzelgewicht darf 25 kg nicht überschreiten.
Die Grünabfälle sind aus Ordnungsgründen erst am Vorabend oder am Morgen des Abfuhrtages ab 06:30 Uhr am Straßenrand deutlich sichtbar bereitzustellen.

Information zur Abgabe von Grüngut auf den Grüngutsammelstellen (Bringsystem)
Die Trennung von saftendem und holzigem Grüngut ist wichtig!
Wegen unterschiedlicher Verwertungswege ist es zwingend erforderlich, saftendes und holziges Grüngut getrennt anzunehmen.
Saftendes Grüngut z. B. Rasenschnitt, Blumen, Laub und feiner Heckenschnitt wird wegen der Bildung von Sickersäften in Containern oder auf Platte mit entsprechender Wasserfassung angenommen. Aus diesem Material wird auf dem Biomassehof Zell in Rißegg Strom und Kompost gewonnen.
Holziges Grüngut z. B. Äste, Zweige und grober Heckenschnitt wird gehäckselt und als Brennstoff in Biomassekraftwerken eingesetzt. Hieraus wird Strom und Wärme produziert. Ist der Anteil an saftendem Material hier zu hoch, ist eine Verwertung als Brennstoff nicht mehr möglich.
Bitte unterstützen Sie uns, indem Sie das Material bereits beim Verladen trennen und entsprechend der Fraktionen bei der Grüngutsammelstelle abgeben.

Ökotipp
Wer im eigenen Garten kompostieren und seinen Kompost auch verwerten kann, sollte diese Möglichkeit unbedingt nutzen! Die Eigenkompostierung ist die beste und umweltfreundlichste Art zur Entsorgung bzw. Wiederverwertung von Grünabfällen. Diesen sehr guten Beitrag zum Umweltschutz kann jeder Einzelne das ganze Jahr über leisten.
Infos zur Kompostierung erhalten Sie über die Kompostfibel (awb-biberach.de).

Wichtige Termine zur Müllentsorgung

Die nächste **Müllabfuhr** ist am
Samstag, den 11. April 2020.

Nächste Leerung der **Papiertonne** ist am
Mittwoch, den 29. April 2020.

Nächste Abholung des **gelben Sackes** ist am
Donnerstag, den 02. April 2020.

Mitteilungen anderer Behörden

Landratsamt Biberach

Das Kreisjugendamt informiert

Träger der Erziehungsberatung bieten Hotline für gestresste Mütter und Väter

Homeoffice, Haushalt, Heimunterricht – und dazwischen Kinder, deren Alltag sich in der Corona-Krise durch Schul- und Kitaschließungen, Kontaktverbot und mangelnde Freizeitangebote massiv verändert hat. Für viele Familien bedeuten diese Herausforderungen eine extreme Belastungsprobe, zumal oft noch Ängste um die Gesundheit und die Existenzgrundlagen hinzukommen. „Familien stehen in der Corona-Krise unter extremen Druck“, weiß Edith Klüttig, Leiterin des Kreisjugendamtes.

Um Familien auch in dieser Ausnahmesituation beratend zur Seite stehen, hat Family Help e.V. mit Gerlinde Fischer, die Caritas mit Peter Grundler, Lernen Fördern Biberach e.V. mit Werner Krug und St. Fidelis Heudorf mit Jürgen Schmid an der Spitze eine Hotline eingerichtet, an die sich Mütter und Väter mit ihren Sorgen in Erziehungsfragen wenden können.

„Je mehr die Familien aufeinandersitzen, desto eher kommt es zu Spannungen. Oft reicht aber ein offenes Ohr, ein Zuhören, um eine Idee weiterzuentwickeln und einen Weg aus der Konfliktsituation zu finden. So können wir die Familien in diesen Zeiten entlasten“, sagt Gerlinde Fischer, pädagogische Leiterin von Family Help e.V.

Die Experten an der Hotline hören zu und finden gemeinsam mit den Müttern und Vätern Antworten auf verschiedenste Fragen, die Eltern in Erziehungsfragen in dieser turbulenten Zeit beschäftigen. Die Hotline ist montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr unter folgenden Telefonnummern erreichbar: Family Help 07353 50299740, Caritas 07353 50299741, Heudorf 07353 50299742 und Lernen und Fördern 07353 50299744.

Elektromotoren werden effizienter

Marktüberwachung Baden-Württemberg überprüfte gemeinsam mit Niedersachen, Saarland und Sachsen-Anhalt verschiedene Motoren

Vom Auto bis zur elektrischen Zahnbürste – in fast allen technischen Geräten finden sich Elektromotoren. Etwa die Hälfte der in der Europäischen Union erzeugten elektrischen Energie wird durch Systeme verbraucht, die mit Elektromotoren betrieben werden. Die Marktüberwachung Baden-Württemberg hat in einer gemeinsamen Aktion mit anderen Bundesländer Energieeffizienz der Motoren geprüft, Ergebnisse sind erfreulich.

Bereits im Jahr 2009 hat die Europäische Kommission eine Verordnung erlassen, um das Einsparpotential bei Elektromotoren auszuschöpfen. Diese stellt sogenannte „Ökodesign-Anforderungen“ an bestimmte Arten von Elektromotoren. Eine vorgelagerte Studie ergab, dass durch die geforderte hohe Energieeffizienz von neu eingebauten Motoren im Jahr 2020 die jährliche Stromersparnis von 57 Terawattstunden betragen würde. „Dies entspricht dem jährlichen Gesamtstrombedarf von 10 Millionen EU-Bürgern“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Aus diesem Grund prüfen wir als Marktüberwachungsbehörde für Baden-Württemberg bereits seit mehreren Jahren die Umsetzung der Anforderungen an Elektromotoren.“

Für die Messung der Energieeffizienz steht – auf Seiten der deutschen Marktüberwachungsbehörden einmalig – bei der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg ein eigener Prüfstand zur Verfügung.

Unter dem Motto „Kräfte bündeln und Know-how teilen“ wurden unter der Federführung Baden-Württembergs in einer gemeinsamen Schwerpunktaktion mit den Bundesländern Niedersachsen, Saarland und Sachsen-Anhalt insgesamt 29 Motoren durch die Marktüberwachungsbehörden überprüft. Im Ergebnis konnte lediglich ein Motor nach der technischen Überprüfung die geforderte Effizienz nicht erreichen. Dieser wurde vom Hersteller vom Markt genommen. Einem weiteren Motor waren nicht alle vorgeschriebenen Produktinformationen beigefügt. Der Mangel wurde umgehend vom Hersteller behoben. Die Ergebnisse der Überprüfungen zeigen, dass die betroffenen Wirtschaftsakteure weitgehend die erforderlichen Qualitätssicherungsmaßnahmen durchführen, um die geforderten Mindesteffizienzen einzuhalten. Die rechtlichen Vorgaben der EU wirken, so dass durch diese Maßnahmen bereits große Mengen an Energie eingespart werden. Um noch größere Einsparpotentiale zu nutzen, hat die Europäische Kommission bereits zusätzliche Vorgaben umgesetzt. Ab dem 1. Juli 2021 werden weitere Elektromotorenarten sowie weitere Leistungsklassen von den Vorschriften erfasst sein. Die Marktüberwachung Baden-Württemberg am Regierungspräsidium Tübingen wird auch hier prüfen, ob diese Standards im Markt eingehalten werden.

Hintergrundinformationen:

Die Abteilung Marktüberwachung des Regierungspräsidiums Tübingen hat die landesweite Aufgabe, Maschinen und Anlagen, Verbraucherprodukte und Chemieerzeugnisse hinsichtlich deren Produkt- und Chemikaliensicherheit zu prüfen. Des Weiteren wird geprüft, ob Produkte energieeffizient sind und ob Bauprodukte die vom Hersteller erklärten Leistungen erbringen.

Die Marktüberwachung Baden-Württemberg stellt Verbraucherinnen und Verbrauchern auch Tipps und Hinweise für den Einkauf von Produkten im Internet unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt11/Seiten/Sicherer-Onlinehandel.aspx zur Verfügung.

Im Jahr 2009 hat die Europäische Kommission die Verordnung (EG) 640/2009 erlassen, die seit dem 16. Juli 2011 die umweltgerechte Gestaltung von Asynchronmotoren festgelegt. Ab dem 1. Juli 2021 löst die Verordnung (EU) 2019/ 1781, in der weitere Motorenarten und Leistungsklassen mit einbezogen werden, die alte Verordnung ab.

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Ulm

Neuregelungen in der Grundsicherung

Der Gesetzgeber hat aufgrund der aktuellen Lage ein Sozialschutzpaket beschlossen. Es erleichtert den Zugang zu Leistungen der sozialen Grundsicherung.

Aussetzen der Vermögensprüfung
Wer zwischen dem 1. März und dem 30. Juni 2020 einen Antrag auf Leistungen der Grundsicherung stellt und erklärt, über kein erhebliches Vermögen zu verfügen, darf Erspartes in den ersten sechs Monaten behalten. Erst danach greifen wieder die bislang geltenden Regelungen für den Einsatz von Vermögen.

Übernahme der Kosten der Unterkunft
Wenn ein Anspruch auf Grundsicherung vorliegt, übernimmt das Jobcenter auch die Kosten der Unterkunft inklusive Heizung und Nebenkosten. Diese Kosten werden bei Neuanträgen, die vom 1. März bis zum 30. Juni 2020 beginnen, für die Dauer von sechs Monaten in der tatsächlichen Höhe anerkannt.

Kein Weiterbewilligungsantrag notwendig
Grundsicherungsleistungen werden in der Regel für zwölf Monate bewilligt.
Für Kunden, die aktuell schon Leistungen beziehen, gilt folgendes: Für Bewilligungszeiträume, die in der Zeit vom 31. März 2020 bis einschließlich 30. August 2020 enden, werden die Leistungen automatisch weiter bewilligt. Kunden brauchen in diesen Fällen keinen Weiterbewilligungsantrag stellen.
Aktuelle Informationen, einen Überblick über die Neuregelungen in der Grundsicherung und abrufbare Anträge gibt es unter: www.arbeitsagentur.de/corona-grundsicherung.

Seit 30.03. ist auch eine Sonderhotline für Selbständige, Freiberufler und alle Betroffenen geschaltet. Diese lautet: **0800 – 4 5555 23** und ist auch auf der Internetseite zu finden.
Folgen Sie der Bundesagentur für Arbeit auf Twitter.

Anzeigen Kurzarbeitergeld
„Nur einmal einreichen“

„Wir bitten die Unternehmen, Anzeigen auf Kurzarbeit nur über einen Kanal einzureichen“, sagt der Geschäftsführer des Operativen Service Ulm, Gregor Fischer. Zustellmöglichkeiten bestehen Online (eServices), per E-Mail, per Fax oder auf dem Postweg.
Offensichtlich aus Verunsicherung, die Unterlagen könnten nicht ankommen, würden viele Arbeitgeber ein und dieselbe Anzeige zu Kurzarbeit parallel auf mehreren dieser Kanäle einreichen. „Diese Praxis erschwert unsere Arbeit erheblich und bindet unnötig Ressourcen, die wir an anderer Stelle gewinnbringender für die Unternehmen einsetzen könnten“, erklärt Fischer. Der Operative Service Ulm bearbeitet die Anzeigen von Kurzarbeit für Betriebe im Zuständigkeitsbereich der Agenturen für Arbeit Ulm, Aalen, Reutlingen, Balingen und Konstanz-Ravensburg.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Eberhardzell
Burgstraße 2
88436 Eberhardzell
Tel. 07355/9300-0

Öffnungszeiten Rathaus:
Mo.-Fr.: 08:00-12:00 Uhr
Mo.: 14:00-17:00 Uhr
Mi.: 14:00-18:00 Uhr
Termine nach telef. Vereinbarung

Verantwortlich für den gesamten Inhalt:
Bürgermeister Guntram Grabherr,
Burgstr. 2, 88436 Eberhardzell

Druck:
Gemeinde Eberhardzell, Burgstraße 2, 88436 Eberhardzell

Schicken Sie uns Ihre Nachricht oder Anzeige:
mitteilungsblatt@eberhardzell.de

Redaktionsschluss: montags, 24:00Uhr

Im Notfall erreichen Sie

Wassermeister, Herr Gütler Tel. 0162/4383953
Klärwärter, Herr Rösch Tel. 0151/16724324

Defibrillatoren

Standorte in der Gemeinde Eberhardzell:
- Raiffeisenbank, Eberhardzell
- Schule Eberhardzell
- DGH Oberessendorf
- Turnhalle Füramoos
- Turnhalle Mühlhausen
- Turnhalle Oberessendorf

NOTRUFE im Landkreis Biberach

Rettungsdienst / Notarzt	**112**
Feuerwehr	**112**
Polizei	**110**
Krankentransporte	**07351 19222**
Ärztlicher Notdienst	**116117**
Kinderärztlicher Notdienst	**0180 1929343**

für den Landkreis Biberach und Teile des Alb-Donau-Kreises

Lebensbegleitung bis zuletzt

Ambulante Hospizgruppe Biberach
Einsatzleitung 0170 488 99 29
E-Mail hospizgruppe-biberach@t-online.de
Homepage www.ambulante-hospizgruppe-biberach.de

Bahnhofsmission Aulendorf

Bahnhof 1, 88326 Aulendorf Tel. 07525 7510
Fax 07525 924934, aulendorf@bahnhofsmission.de
Dienstzeiten der Bahnhofsmission:
Montag bis Freitag 8:45 bis 17:15 Uhr

Bahnhofsmission Biberach

Bahnhof Gleis 1, 88400 Biberach Tel. 07351 3400663
biberach@bahnhofsmission.de
Dienstzeiten der Bahnhofsmission:
Montag bis Donnerstag 9:00 bis 14:00 Uhr,
Freitag 8:00 bis 17:00 Uhr,
Samstag 9:00 bis 13:00 Uhr.

Vereinsnachrichten

Sportverein Eberhardzell 1922 e.V.

Wegen der Coronakrise und den Vorgaben der Regierung müssen folgende Versammlungen abgesagt werden.

Skiabteilungsversammlung am 03.04.2020
Fußballabteilungsversammlung am 09.04.2020
Generalversammlung am 17.04.2020

Die neuen Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Wir bitten um Euer Verständnis.

Sportverein Eberhardzell 1922 e.V.
Alois Denzel, 1. Vorsitzender

SV Eberhardzell Radtreff

Saisonstart 2020

Aus aktuellem Grund wird unserer gemeinsamer Saisonstart und unsere diesjährige Abteilungsversammlung auf unbestimmte Zeit verschoben.

Schwäbischer Albverein Eberhardzell

Frühjahrsputz
Der geplante Frühjahrsputz an unserer Wanderhütte wird wegen der Corona-Krise vom 4. April 2020 auf Samstag, 18. April 2020 verschoben mit der Hoffnung, dass die Krise sich bis dahin entschärft hat.

Osterwanderung
Unsere geplante Wanderung am Ostermontag, den 13. April 2020 **findet nicht statt.**

Dorfgemeinschaft Mühlhausen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Mühlhausen und Teilorten

Entsprechend unserem Motto miteinander – füreinander, bietet unsere Dorfgemeinschaft ihre Unterstützung an für Personen mit erhöhtem Risiko, älteren Menschen sowie Menschen in Quarantäne oder anderen Notlagen. Wir kaufen z.B. für Sie ein, gehen zur Apotheke und tätigen sonstige notwendige Erledigungen.

Bitte melden Sie sich bei Bedarf telefonisch bei **Claudia Mayerhofer (0157 54311232) oder Sabine Branz (0151 12908996).**

Wir sind gerne für Sie da und führen unsere Dienste unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften und Auflagen aus.

Zur Information: Leider ist es dieses Jahr nicht möglich, den Osterbrunnen zu gestalten.

Veranstaltungen

Dorfgemeinschaft Oberessendorf e. V.

Absage Koffermarkt 16.05.2020

Aufgrund der aktuellen Situation der Corona-Krise müssen wir leider den Koffermarkt, vorgesehen am 16.05.2020 in der Dorfmitte Oberessendorf, für dieses Jahr absagen.

Die Vorstandschaft

Das Parken auf Gehwegen ist verboten!

Was sonst noch interessiert

Liga der freien Wohlfahrtspflege
im Landkreis Biberach

Die Liga der Wohlfahrtsverbände im Landkreis Biberach bietet Information und Beratung in allen Bereichen, die im **Zusammenhang mit dem Corona-Virus für die Bürger wichtig sind.**

Sie erhalten fachkundige Beratung und Auskünfte:

- Über das Bürgertelefon des Landratsamtes / Kreisgesundheitsamtes Biberach, Tel. 07351 - 527070
- Zum medizinischen Bereich – über den kassenärztlichen Notfalldienst, Tel. 116117 (Vermittlung durch die ILS Biberach)
- Zu finanziellen Hilfen und Unterstützung - durch die Caritas Zentrale Biberach, Tel. 07351 - 8095100.
- Psychosoziale Beratung - durch die Diakonische Bezirksstelle Biberach, Tel. 07351 - 150210
- Organisation und Weiterentwicklung bürgerschaftlicher Hilfestrukturen - durch den Parität Kreisverband Biberach, Tel. 07371 - 8394.

Alle Beratungsstellen vermitteln auch Versorgungsangebote.

Steht Ihre Wohnung leer?

Wir suchen in der Caritas-Region Biberach-Saulgau im Rahmen der kirchlichen Wohnrauminitiative „Tür ÖFFNER“ für unsere Klienten Wohnraum zur Miete. Wenn Sie vermietbaren Wohnraum haben, der zur Zeit leer steht und den Sie aus unterschiedlichen Gründen aktuell eigentlich nicht vermieten möchten, dann sollten Sie Kontakt mit uns aufnehmen! Wir bieten Ihnen als Eigentümer einer Wohnung umfangreiche Serviceleistungen an, damit Ihr nächstes Mietverhältnis garantiert reibungslos verläuft. Dazu gehören

- Information und Service zu allen Fragen der Vermietung
- professionelle Mieterauswahl inklusive Sozialbetreuung der Mieter
- kontinuierliche Wohnungsbegleitung zur Sicherstellung einer guten Wohnkultur
- ein kompetenter Ansprechpartner sowohl für Vermieter als auch Mieter
- sichere Mietverträge auf Zeit
- professionelle Wohnungsverwaltung

Sind Sie neugierig geworden? Dann rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns! Übrigens: seit dem Start der Wohnrauminitiative „TürÖFFNER“ konnten wir schon mehrere Mietverhältnisse vermitteln! **Geben Sie Menschen ein Zuhause – werden auch Sie TürÖFFNER!** Ihr Ansprechpartner: Robert Talaj, Caritas Biberach-Saulgau, Saulgauer Str. 51, 88400 Biberach, Tel. 0 73 51 / 3 49 51 – 209, Mobil 01 72 / 6 43 84 70, talaj.r@caritas-biberach-saulgau.de, www.türöffner-bcs.de. Auf unserer Homepage finden Sie weitere Informationen.

verbraucherzentrale
Baden-Württemberg

ABZOCKE MIT DER ANGST

Mit welchen Mitteln manche Unternehmen und Händler versuchen, Geschäfte mit der Krise zu machen **Stuttgart, 24.3.2020 – Das Geschäft mit der Not macht auch vor Corona keinen Halt. Seit ein paar Tagen erhält die Verbraucherzentrale Beschwerden über Unternehmen, die mit der Angst vor Corona Geschäfte machen wollen. Die Verbraucherzentrale stellte einige der Maschen vor und gibt Tipps, worauf sie in Zeiten von Corona tatsächlich achten sollten.**

MIT INGWERKONZENTRAT GEGEN VIREN? Hersteller von Nahrungsergänzungsmitteln beschwören gerne alle möglichen und unmöglichen Wirkungen ihrer Produkte. Auch das Corona-Virus ist inzwischen in der Branche angekommen. So wirbt der Nahrungsergänzungsmittel-Hersteller „Dr. Feil“, beispielsweise mit einem „Immunpaket“ und verspricht Verbrauchern *„Stärken Sie sich gegen* **Virenbelastungen** *und andere Krankheitserreger“.* Enthalten sind in dem Paket 100 ml Ingwerkonzentrat und 90 Nährstoffkapseln mit Zink, Selen, Mangan, Vitamin D und Laktobakterien. Der Preis: 59,80 Euro. Zusätzlich zu dem Immunpaket im Onlineshop hat der Anbieter in seinem Blog einen Artikel mit der plakativen Überschrift „So stärken Sie sich gegen das Corona-Virus“ veröffentlicht. Dort wird unter anderem behauptet, dass besagter Ingwer aus dem Immunpaket ein „hohes antivirales Potenzial“ habe und die Vermehrung von Viren „sofort“ hemmen könne. **Die Einschätzung der Verbraucherzentrale:** Wer sich ausgewogen ernährt, braucht in der Regel keine zusätzlichen Nahrungsergänzungsmittel und Pflanzenkonzentrate. Mehr noch: Diese Werbeaussagen für das Immunpaket, getarnt als pseudowissenschaftlicher Beitrag, sind aus Sicht der Verbraucherzentrale rechtswidrig. Denn: Lebensmittel dürfen nicht mit heilender oder krankheitsbezogener Wirkung beworben werden. Die Verbraucherzentrale hat dieses Vorgehen inzwischen abgemahnt. Das Fazit: Sowohl die Kapseln als auch das teure Ingwerkonzentrat sind völlig überflüssig. Wer Ingwer mag und gut verträgt, kann die frischen Knollen als Tee zubereiten oder Speisen damit würzen.

NOTFALLPAKET
MIT ABGELAUFENER SCHOKOLADE

Noch zu Beginn der Corona-Welle meldete ein Verbraucher das Angebot eines Lebensmitteleinzelhändlers, der in seinem Onlineshop „Notfallpakete“ für 10 Tage verkaufte. Das fast 90 Euro teure Paket enthielt unter anderem 2,5 Kilo Kekse, abgelaufene Schokolade, 8 Dosen Fertiggerichte und nur vier Liter Wasser.
Die Einschätzung der Verbraucherzentrale: Mit diesem Paket ist man für die beworbene Zeit nicht besonders gut versorgt, es fehlen Vitamine und die Menge an Wasser reicht für eine Person etwa zwei Tage.

Es entsteht der Eindruck, dass der Händler die aktuelle Lage ausnutzt, um unliebsame Lagerbestände loszuwerden. Wer sich einen Notvorrat zulegen möchte, sollte sich diesen besser selbst zusammenstellen und kann so eigene Vorlieben und Allergien beachten. Dabei können Verbraucher sich an aktuellen Empfehlungen, beispielsweise des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe orientieren.

HOHE PREISE FÜR DESINFEKTIONSMITTEL UND KLOPAPIER

Mehrere Meldungen erhielt die Verbraucherzentrale zu überteuerten Preisen. Betroffen sind derzeit stark nachgefragte Produkte wie Seife, Desinfektionsmittel und Klopapier. Neben Plattformen für Privatverkäufer und Fake-Shops, bei denen die Produkte teils zu Fantasiepreisen angeboten werden, scheinen auch manche Einzelhändler vom Run auf Klopapier und Co. profitieren zu wollen. Verbraucher meldeten mehrere Fälle, in denen auf den regulären Preis ein bis zwei Euro aufgeschlagen wurden. Das fällt im Einzelnen oft nicht auf, macht in der Summe aber einen deutlichen Gewinn. Ein Verbraucher meldete außerdem, dass ein Fachgeschäft für Büro- und Schreibwaren sein Sortiment spontan erweitert hatte und nun auch Toilettenpapier zum Preis von 9,87 Euro für 8 Rollen anbot. **Die Einschätzung der Verbraucherzentrale:** Verbraucher sollten, gerade bei Angeboten von Onlineshops oder von Privatpersonen vorsichtig sein, es ist zu befürchten, dass mehr und mehr Fake-Shops versuchen, die Corona-Lage für ihre Geschäfte zu nutzen. Im Zweifelsfall ist das Geld weg und die Lieferung bleibt aus. Schwieriger ist die Sache im stationären Handel: „Auch wenn es rechtlich auf den Einzelfall ankommt und es juristisch umstritten ist: Wir meinen, acht Euro für Klopapier zu verlangen, ist vollkommen überzogen und Abzocke“, sagt Cornelia Tausch, Vorstand der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Wir werden solche Angebote genau beobachten und wo möglich auch dagegen vorgehen“.

MERKWÜRDIGE MITTEL Ein Verbraucher berichtet von einem Anbieter der ein nicht zugelassenes Medikament anbot, das angeblich die Gefährlichkeit des Corona-Virus reduzieren soll. Es sei – so die Aussage des Anbieters – für die Anwendung im *„körpereigenen Energiefeld“* gedacht und man solle bei Menschenansammlungen einfach Sprühstöße in die Luft abgeben. Der Preis mit Corona-Rabatt: 33 Euro. **Die Einschätzung der Verbraucherzentrale:** Augenblicklich gibt es noch kein Medikament das tatsächlich gegen Corona hilft. Bei entsprechenden Angeboten ist Misstrauen angesagt. „Verbraucher sollten bei speziellen Angeboten im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Krise misstrauisch sein und auf Informationen aus offiziellen und seriösen Quellen zurückgreifen“, rät Tausch.

Verbraucher, denen fragwürdige Angebote auffallen, können dies der Verbraucherzentrale melden. Die Verbraucherzentrale hat Informationen und weiterführende Links rund um das Thema „Corona“ auf ihrer Internetseite zusammengestellt:
www.vz-bw.de/node/45509

NEUES ANGEBOT ZUR CORONA-KRISE:
WEBINARSPRECHSTUNDE

Stuttgart, 30.03.2020 – Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg erreichen zur Zeit viele Fragen, die mit den Auswirkungen der Corona-Krise zu tun haben. Neben vielen Informationen auf der Homepage werden zunächst zwei Themen in einem neuen kostenlosen Format „Webinarsprechstunde“ aufgegriffen.
„Uns erreichen viele Fragen von Verbraucherinnen und Verbrauchern, die mit den Auswirkungen der Corona-Krise zu tun haben“, sagt Cornelia Tausch, Vorstand der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Die Menschen sorgen sich beispielsweise um ihre Altersvorsorge oder überlegen, wie sie mit einer bereits gebuchten Reise umgehen sollen“. Neben vielen Informationen auf der Internetseite bietet die Verbraucherzentrale kostenlose Informationen in Form einer „Webinarsprechstunde“ an. Nach einer kurzen Einführung in das Thema werden häufig gestellte Fragen beantwortet. Teilnehmer können ihre Fragen außerdem vorab einreichen oder während der Veranstaltung im Chat stellen.

THEMA BÖRSENCRASH

Die Börsen reagieren auf die aktuelle Lage mit dramatischen Kursverlusten. Viele Verbraucher fragen sich nun, wie sich die aktuelle Krise auf ihre Geldanlage und Altersvorsorge auswirkt: Was mache ich mit meiner Geldanlage wenn die Börsenkurse sinken – Reißleine ziehen oder gelassen bleiben? Haftet die Bank für Falschberatung, wenn Fonds und Zertifikate Verluste einfahren? Ist auch meine Riesterrente betroffen und was kann ich tun, wenn im Riester Vertrag Aktienfonds mitten im Crash in Rentenfonds getauscht werden? Der Finanzexperte der Verbraucherzentrale Niels Nauhauser beantwortet diese und andere Fragen in einer kostenlosen Webinarsprechstunde.

THEMA REISERÜCKTRITT

Aufgrund der weltweiten Reisewarnung und anderer Beschränkungen fragen sich viele Verbraucherinnen und Verbraucher, was mit ihrer geplanten Reise passiert und unter welchen Bedingungen sie eine gebuchte Reise stornieren können. Diese und weitere Fragen beantwortet der Reiserechtsexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg Oliver Buttler in einer kostenlosen Webinarsprechstunde.

TERMINE

- Corona-Krise: Ihre Fragen zum Börsencrash: 1. und 8. April, jeweils 16 Uhr
- Corona-Krise: Ihre Fragen zum Reiserücktritt: 2. und 9. April, jeweils 16 Uhr

Alle Termine und das komplette Webinarprogramm der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg: www.vz-bw.de/webinare-bw. Eine Anmeldung ist erforderlich und über den Link zur jeweiligen Veranstaltung möglich.

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

2020 können im Rahmen des EnBW-Förderprogramms „Impulse für die Vielfalt“ wieder Schutzmaßnahmen für heimische Amphibien und Reptilien in Baden-Württemberg unterstützt werden.

Wer eine entsprechende Maßnahme plant, kann Fördergelder beantragen. Ausführliche Informationen haben wir neben unserer Web-Präsens wieder in einem aktuellen Flyer zum Programm zusammengefasst. Förderfähig sind Projekte, bei denen es sich schwerpunktmäßig um die Anlage von Laichgewässern und Eiablageplätzen oder um die Aufwertung von Landlebensräumen und die Schaffung von Trittsteinhabitaten zur Vernetzung von einzelnen Populationen handelt. Es werden auch Arten berücksichtigt, die nicht im 111-Artenkorb zu finden sind. Projekte, die anderen oder mehreren Amphibien- oder Reptilienarten zu Gute kommen, sind ebenfalls förderfähig. Jeder kann mitmachen und einen Antrag auf finanzielle Unterstützung stellen (ausgenommen sind lediglich Landes- und behördliche Einrichtungen sowie Mitarbeiter der EnBW). Die Maßnahmenumsetzungen werden von den Antragsstellern in Eigenregie durchgeführt, wobei die förderfähigen Kosten eines beantragten Projektes zu max. 90 % der Gesamtsumme des Projektes gefördert werden, jedoch eine Summe von 7.000 € nicht überschreiten sollen. Eingereichte Projektanträge werden von einem Fachgremium aus Landesvertretern und Artenexperten aus fachlicher Sicht geprüft. Sinnvolle und erfolgversprechende Anträge werden anschließend an die EnBW weitergereicht und aus dem Angebot an Anträgen und Bewerbungen spricht die EnBW daraufhin Mittel zu.

Projektanträge können bis zum 15. Mai 2020 bei der LUBW eingereicht werden. Die Maßnahmen für das Jahr 2020 können dann ab dem 1. Oktober umgesetzt werden und müssen noch bis Ende des Jahres beendet sein. In Rücksprache mit der LUBW können bestimmte Maßnahmen auch früher realisiert werden. Projektanträge sowie ausführliche Informationen zum Programm finden Sie hier: www.impulse-fuer-die-vielfalt.de.

Anzeigen

Suche für meine Schwester (57 J. mit Hund)
günstige 2-3-Zimmerwohnung
Umkreis Eberhardzell - Biberach - Waldsee.
A. Ferbach, 07355 / 930554

Walz
DIE METZGEREI

Liebe Kunden,

damit Sie alle Ihre gewünschten Artikel für Ostern auch pünktlich, frisch und ohne lange Wartezeiten erhalten, bestellen Sie bitte bei uns vor.
Einen Bestellschein können Sie in unserem Geschäft mitnehmen.

Ihre Familie Walz mit Team

Metzgerei Walz e. K.
Hauptstr. 22, 88436 Eberhardzell, Tel. 07355/481
Breiteweg 11, 88410 Bad Wurzach, Tel. 07355/4416

STUDIO B
BARBARA ZIPPEL
Kosmetik • Fußpflege
Sonnenbühl 4 • 88436 Eberhardzell
Telefon 0 73 55 / 76 24
Termine nach Vereinbarung

Terminvereinbarung bei:
Friseur HAARgenau
Mandy Wohlhüter,
Friseur HAARgenau,
Kronenstr. 21, 88436 Oberessendorf
Mobil: 0172 / 5979697

Reha im Biohaus

Privat bezahlte Wellnesmassagen sind Corona bedingt zur Zeit verboten.
Physiotherapie ist jedoch eine erforderliche medizinisch notwendige Therapie und daher nicht verboten. Risikopatienten sollten jedoch genau abwägen, ob das Risiko einer Infektion im angemessenen Verhältnis zum Nutzen einer physiotherapeutischen Behandlung steht.
Um das Risiko zu senken, bieten wir speziell für diesen Personenkreis unsere Hausbesuche an. Mit der Ausnahme von Pflegeheimen.

Dies entspricht dem aktuellen Stand vom 26.03.2020 und kann sich täglich ändern. Informieren Sie sich bitte unter 07355 7532 bei uns.

Es wünschen Ihnen viel Kraft und Geduld

Karl-Heinz Kort mit Team

Michael Maier
Büroorganisation & IT

Beratung, Installationen u. Problemlösungen

rund um den Computer, Telefon und Internet

Jetzt auch per Fernwartung

Schubertstraße 6, 88436 Eberhardzell
Termine nach Vereinbarung
Tel. 0170 / 91 27 153
Homepage: www.maier-eberhardzell.de

MÜNCH technik
SANITÄR HEIZUNG SOLAR
Auwiesen 11 | 88436 Eberhardzell

Tel. 07355 933175 | Mobil 0177 5575159
Fax 07355 917401 | muench-haustechnik@t-online.de

www.muench-haustechnik.de

Walz
Sanitär
Heizung
Flaschnerei
Ritzenweiler 48,
88436 Eberhardzell
Telefon: 07355 933578
www.walz-heiztechnik.de

*....ein gutes Stück **Bio-Fleisch** aus der Region*
HOCHLANDRINDER vom Badhaus5
HOFVERKAUF
Freitag, den 03.04.2020
09:00 bis 16 Uhr
Badhaus 5, 88416 Steinhausen

Wir haben frisch geschlachtet

Unser Angebot -das Badhaus 5 – Grundpaket im Wert von 30 €/ Verkaufspreis für 25 € (inkl. 7% MwSt)
inkl. 500g Gulasch, 500g Hackfleisch, 1 Paar Bauern-Säufzer und 4x Rinderbratwürste

Für die Feiertage bieten wir unser breites Angebot von Fleischwaren und unsere Wurstprodukte an.

Um den Ablauf schnell und ohne lange Wartezeit abwickeln zu können, freuen wir uns auf Ihre Vorbestellung.

Bestellungen unter www.badhaus-5.de in unserem Shop, per Mail: frick@badhaus-5.de oder telef. 0171 3672932

Wir stehen für Nachhaltigkeit
THOMA
Holzbau Zimmerei
Sie wollen Sanieren oder neu Bauen? Wir haben für alles die passende Lösung!
Telefon: 07355-6799984
Winterstetter Weg 8/1
88454 Unteressendorf

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Eberhardzell - Füramoos - Mühlhausen - Oberessendorf

Die unterschriebenen Wahlbenachrichtigungskarten müssen bis Freitag, 03. April 2020, 12:00 Uhr im Briefkasten des Pfarrbüros oder in den Briefkästen der Ortschaftsverwaltungen Füramoos, Mühlhausen und Oberessendorf eingeworfen werden. Die Briefwahlunterlagen lassen wir Ihnen dann zukommen. Diese müssen bis Sonntag, 05. April 2020, 16:00 Uhr, in den jeweiligen Briefkästen sein.

BITTE machen Sie reichlich Gebrauch von dieser Möglichkeit und geben Sie den Kandidaten/innen den nötigen „Rückenwind" für ihre Arbeit in den kommenden fünf Jahren. Herzlichen Dank!

Sonntag, 05. April 2020
Palmsonntag
Lesejahr A

Die Leute aber,
die vor ihm hergingen und die ihm folgten, riefen:
Hosanna dem Sohn Davids!
Gesegnet sei er, der kommt im Namen des Herrn.
Hosanna in der Höhe!
Als er in Jerusalem einzog,
geriet die ganze Stadt in Aufregung, und man fragte:
Wer ist das?
Die Leute sagten:
Das ist der Prophet Jesus von Nazareth in Galiläa.

Guter Gott,

in einer Zeit, in der gewohnte Prozesse unterbrochen werden,

in einer Zeit, in der funktionierende Systeme an ihre Grenzen kommen,

in einer Zeit, in der die Unsicherheit an Stärke gewinnt,

in einer Zeit, in der die Verletzlichkeit des Lebens deutlich wird,

in dieser Zeit fragen wir uns:

Was soll jetzt noch zählen?

In dieser Zeit zählt menschliche Beziehung. Sie stärkt uns.

Es zählt Fürsorge. Sie schützt uns vor größeren Gefahren.

Es zählt die Hoffnung. Sie begleitet uns in schweren Zeiten.

Es zählt die Freundschaft. Sie macht unsere Gesellschaft menschlicher.

Es zählt die Liebe. Sie übersteht alles und hält allem Stand.

Du menschenfreundlicher Gott, zeige uns alles, was zählt.

Gebetsanregungen für die Seelsorgeeinheit

Mit dem Palmsonntag beginnt die Karwoche. Wir haben für Sie Gebetsanregungen zusammengestellt, die ab Palmsonntag in den Kirchen ausliegen.
Auch für das Osterfest gibt es solche Gebetsanregungen, die ab Karsamstag dann ausgelegt werden. Für die Kinder gibt es Ausmalbilder, die Sie gerne mitnehmen können. Die Kirchen sind tagsüber geöffnet.

Wir-sind-da.in der Familie.online

Familien sind aufgrund der Schulschließungen und veranstaltungsfreien Zeit während der Corona Pandemie herausgefordert, ihren Alltag neu zu gestalten. Uns liegt es besonders am Herzen, Familien und Paaren Anregungen für die Gestaltung der Osterzeit zu geben, wenn in diesem Jahr die Teilnahme an Gottesdiensten nicht möglich ist. Unter dem Link "Wir-sind-da.in der Familie" https://wir-sind-da.online/category/familie/ finden sich Tipps für Spiele und Beschäftigung, aber auch Spirituelles für die Familie.
Die Seite wird laufend ergänzt, Familien können hier immer wieder neue Impulse und Ideen finden.

Gedanken zum Gründonnerstag

Der Evangelist Johannes erzählt uns, dass Jesus nach dem Mahl aufgestanden ist und den Jüngern die Füße gewaschen hat. Er, der Herr und Meister, macht sich klein, beugt sich, wird zum Diener. Es ist ein Beispiel für die Jünger, aber ebenso für uns.
Aber was heißt dienen? Sicher nicht, dass wir alles mit uns machen lassen und uns selber vernachlässigen. Sich selber lieben gehört auch zum Hauptgebot Jesu. Sich *ernstnehmen* JA, aber sich nicht so *wichtig nehmen*, dass darüber hinaus nichts und niemand mehr Platz hat in unserem Leben. Jesus war ein

Mensch *mit und für andere*, und genau das sollen wir auch sein: Menschen, die aufeinander achten, füreinander sorgen und dabei keine Unterschiede machen; die vor allem ein Herz haben für alle jene, die uns besonders brauchen. Das ist der Maßstab, den Jesus anlegt. In diesen schwierigen Tagen, wo so viele auf unterschiedliche Weise betroffen sind von der Corona-Krise, können wir uns bewähren. Und wenn wir manchmal nichts *aktiv* tun können, dann können wir doch zumindest *füreinander und miteinander beten.* Angelika Ferbach

Gründonnerstag, 09.04.2020
Folgen Sie der Einladung Jesu am Gründonnerstag:
Bleibet hier und wachet mit mir!
Unsere Kirche St. Ottilia Mühlhausen ist zum persönlichen Gebet bis 21:00 Uhr geöffnet.

Einkaufs- und Besorgungsaktion

Wir bieten ab sofort für alle älteren Mitbürger, Personen mit Vorerkrankungen oder für alle, die sich bereits in Quarantäne befinden, Hilfe und Unterstützung an.

Wir übernehmen Ihren Einkauf, sonstige wichtige Besorgungen oder einfache Botengänge.

Rufen Sie uns einfach an und wir besprechen alles mit Ihnen:

- Simon Baur, 0157-31 31 55 96
- Simon Bärsauter, 0176-57 62 13 32
- Manuela Kulil, 0176-89 46 25 41
- Angelika Ferbach, 07355-917200

Gemeinsam möchten wir durch diese schwierige Zeit gehen und uns gegenseitig helfen und schützen.

Ihre Org. Nachbarschaftshilfe der Kath. Kirchengemeinde und Ihr Sportverein Eberhardzell in Kooperation

SV Eberhardzell e.V.

Kath. Kirchengemeinde
St. Maria Mater Dolorosa Eberhardzell
und die
Organisierte Nachbarschaftshilfe

Hallo Kinder!

In diesem Jahr war ich im Libanon. Dort habe ich Najwa getroffen, die mit ihrer Familie seit sechs Jahren in der Stadt Baalbek lebt, seit sie aus Syrien vor dem Krieg fliehen mussten. Weil ich in den falschen Bus gestiegen bin, habe ich mir nicht wie geplant die Ruinen von Baalbek angeschaut, sondern bin mit ihr zur Schule gegangen. Warum es nicht selbstverständlich ist, dass Najwa zur Schule geht und was es an ihrer Schule für ein spannendes Jahresprojekt gibt, erfahrt ihr in der Kinderfastenaktion 2020.
Euer Rucky Reiselustig

Die Fastenopferkästchen zugunsten von MISEREOR dürfen die Kinder im **Pfarramt** einwerfen. Auf www.kinderfastenaktion.de erwartet euch ein neuer Film von „Rucky Reiselustig“. Ausmalvorlagen, Rezepte, Spiele, Bastelideen und vieles mehr findet ihr unter: www.kinderfastenaktion.de/materialien/#spielen-basteln

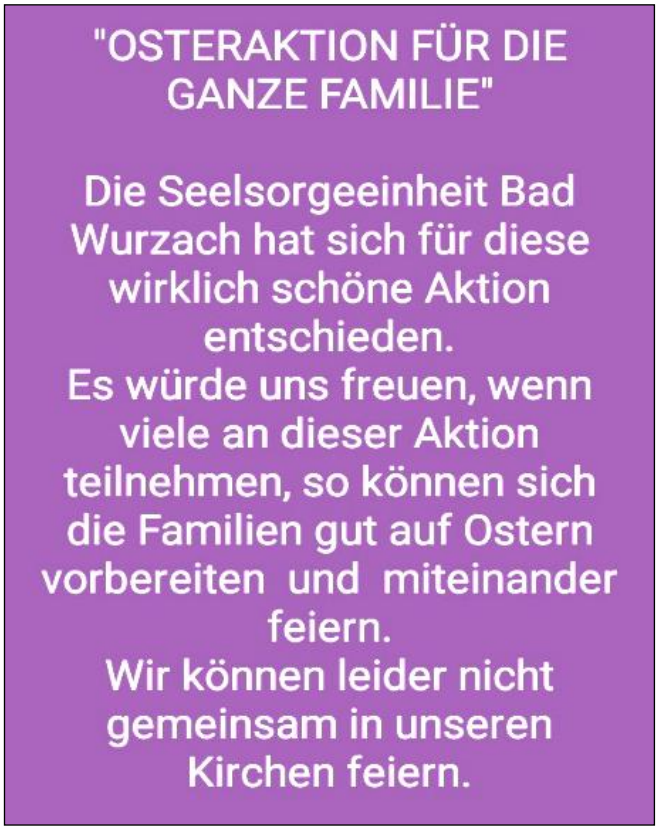

Appell an Kleiderspender:

Gebrauchte Kleidung nicht zum Sammelcontainer bringen, sondern zuhause einlagern

Die Aktion Hoffnung bittet alle Kleiderspender darum, angesichts der Verbreitung des Coronavirus‘ (COVID-19) und der damit einhergehenden, drastischen wirtschaftlichen Unwägbarkeiten weltweit in den nächsten Wochen darauf zu verzichten, gebrauchte Textilien in Kleidercontainern abzugeben. Vorstand Anton Vaas: „Aufgrund der großen Verunsicherung ist der Markt für gebrauchte Kleidung de facto zusammengebrochen. Gleichzeitig verzeichnen wir ein nach wie vor starkes Spendenaufkommen. Grundsätzlich freuen wir uns sehr über die anhaltende Spendenbereitschaft. Wenn wir die eingehenden Spenden allerdings nicht mehr sortieren und weiter veräußern können, bekommen wir innerhalb kurzer Zeit ein enormes Lager- und Absatzproblem, was unkalkulierbare finanzielle Risiken für unsere Hilfsorganisation mit sich bringt.“

Die Aktion Hoffnung appelliert daher an alle Kleiderspender, ihre gut erhaltenen, gebrauchten Textilien bis auf weiteres nicht zum Kleidercontainer zu bringen, sondern zuhause aufzubewahren. Vaas weiter: „Wir bitten die Kleiderspender um Geduld, bis sich die Situation wieder entspannt und der Warenverkehr normalisiert. Dann freuen wir uns auch wieder über die Kleiderspenden, welche die Grundlage unserer karitativen Arbeit darstellen.“

Kaum Infektionsgefahr bei der Sammlung von Alttextilien

Die Hilfsorganisation weist zudem darauf hin, dass nach Auskunft des Bundesministeriums für Gesundheit beim Umgang mit Gebrauchttextilien kaum eine Infektionsgefahr festzustellen ist. Dies gilt sowohl für die Kleiderabgabe als auch die Sammlung und Sortierung von Gebrauchttextilien sowie den Kauf von Second Hand Kleidung. Da sich Viren im Gegensatz zu Metall oder Kunststoff auf Gewebe nicht gut halten können, ist eine Übertragung der Virus‘ über gebrauchte Kleidung nach derzeitigem Wissensstand ausgeschlossen.

Katholisches Pfarramt, Hauptstraße 2, 88436 Eberhardzell
E-Mail: StMaria.Eberhardzell@drs.de
Pfarrer Max Wiest, T 07355 91268, E-Mail: Max.Wiest@drs.de
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mo, Di, Mi, Fr. von 8 bis 12 Uhr
und Mi von 14 bis 18 Uhr, T 07355 91266
Gemeindereferentin Angelika Ferbach, T 07355 917200
E-Mail: Angelika.Ferbach@drs.de
Sprechstunden: Mo und Fr 08:00–10:00 Uhr u. nach Vereinbarung
Diakon i.R. Roland Keinert, T 07355 9343554, Mobil 016099290061
E-Mail: rolkeinert@t-online.de
Redaktionsschluss: montags 11:00 Uhr
Homepage: http://se-eberhardzell.drs.de
Nachbarschaftshilfe: Leitung Manuela Kulil Tel. 07351 5799450

Katholische Kirchengemeinde St. Joseph, Mittelbuch

Ergebnisse der Wahl des Kirchengemeinderats am 22. März 2020

Die Kirchengemeinde St. Joseph Mittelbuch hat mit einer Wahlbeteiligung von über 41 Prozent die Mitglieder des neuen Kirchengemeinderates gewählt.
Allen Wählern ein Dankeschön für ihre Unterstützung.

Hiermit wird das vom Wahlausschuss festgestellte Ergebnis der Kirchengemeinderatswahl bekannt gegeben:

1.	Die Zahl der Wahlberechtigten:	714
2.	Die Zahl der Wähler/-innen:	294
3.	Die Zahl der gültigen Stimmzettel:	274
4.	Die Zahl der ungültigen Stimmzettel	1
5.	Die Zahl der ungültig zurückgewiesenen Wahlbriefe:	19
6.	Die Zahl der gültigen Stimmen:	2516

Namen der Gewählten mit Stimmenzahl:

	Name	Stimmen
1.	Heine, Marlies	254
2.	Schiele, Stefanie	228
3.	Rehm, Sabine	226
4.	Bogenrieder-Renz, Anita	217
5.	Kekeisen, Daniela	217
6.	Renz, Claudia	213
7.	Kramer, Wolfgang	212
8.	Frisch, Andrea	206
9.	Benz, Daniela	199
10.	Ries, Daniel	194
11.	Göppel, Simon	179
12.	Mayer, Tanja	162

Allen Gewählten ein herzliches Vergelt`s Gott für ihre Bereitschaft sich in der Kirchengemeinde St. Joseph einzubringen und viel Freude und Erfolg für ihre neue Aufgabe.

Der Wahlausschuss St. Joseph Mittelbuch

Evangelische Kirchengemeinde Versöhnungskirche Ummendorf

Evang. Pfarramt
Lindenstraße 9, 88444 Ummendorf
Tel. 07351-21617; Mail pfarramt.ummendorf@elkw.de
Büro Susanne Koch, Di. und Do. 8-11 Uhr
Eine ausführliche Übersicht finden Sie unter www.evangelisch-in-biberach.de.

Vertretung in dringenden Fällen:
Pfarramt Friedenskirche Biberach; Tel. 07351-9403;
Mail pfarramt.biberach.friedenskirche@elkw.de

Wochenspruch: Der Menschensohn muss erhöht werden, damit alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben.

Johannes 3, 14b.15

Gemeindebüros bleiben erreichbar!
Trotz aller Einschränkungen der aktuellen Corona-Krise können die Anlaufstellen der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Biberach nach wie vor kontaktiert werden. Das Gemeindebüro der Versöhnungskirche bleibt für den Publikumsverkehr geschlossen, ist zu den bisherigen Präsenzzeiten aber besetzt. Auch die anderen Pfarrämter sowie das Dekanatamt sind zwar für den Publikumsverkehr geschlossen, bleiben aber übers Telefon und Mail für seelsorgerliche und organisatorische Anfragen erreichbar.

Homepage der Gesamtkirchengemeinde Biberach
Größere Bedeutung für die Kommunikation erhält in diesen Tagen die Homepage der Gesamtkirchengemeinde: www.evangelisch-in-biberach.de, auf der alle aktuellen Hinweise veröffentlicht werden. Dort finden sich künftig auch die Videobeiträge auf dem jüngst eröffneten ökumenischen YouTube-Kanal „Kirche für Biberach“. Sowohl Gottesdienstaufzeichnungen, Gedankenimpulse aber auch weitergehende Beiträge werden dort in nächster Zeit abrufbar sein.

Information und Sonntagsimpuls über Schaukästen!
Auch die vor den Kirchen in Biberach und Ummendorf, sowie im Stadtgebiet positionierten Schaukästen erhalten wieder mehr Beachtung. Wer auf seinen Spaziergängen dort vorbeikommt, wird hier Gedankenanstöße lesen können, die sich auf den jeweiligen Sonntag beziehen.

Örtliche Gottesdienste und Gebetsorte
Ein regulärer Gottesdienst wird derzeit nur jeweils freitags um 18:30 Uhr in der Biberacher Krankenhauskapelle gefeiert – dies zwar unter Ausschluss der Öffentlichkeit, jedoch können die Patienten über ihre Kopfhörer auf den Krankenzimmern der Feier folgen. Nach wie vor ist die kath. Kirche in Ummendorf als Ort zur inneren Einkehr offen oder der Ort des „stillen Gebetes“ vor der Versöhnungskirche, an dem ein Stein abgelegt oder eine Kerze angezündet werden kann.

Die Versöhnungskirche schließt sich den katholischen Kirchengemeinden an und wird um 19 Uhr die Glocken zum Gebet läuten. Eine Idee, die wir gerne weitergeben, wäre, eine brennende Kerze als Zeichen der Solidarität und des spürbaren Miteinander ins Fenster zu stellen.

Osterausgabe des Kirchenboten
Die frisch gedruckte Osterausgabe des Kirchenboten, der Gemeindebrief der Gesamtkirchengemeinde, kann von den Ehrenamtlichen derzeit nicht wie gewohnt ausgetragen werden. Wer gerne ein Exemplar haben möchte, kann sich dies aber in der Stadtpfarrkirche oder Friedenskirche abholen. Beide Kirchen sind tagsüber geöffnet. Außerdem wird der Kirchenbote als PDF-Datei auf der Homepage veröffentlicht. Zudem können Sie sich im Gemeindebüro der Versöhnungskirche telefonisch melden, wenn Ihnen der Kirchenbote zugestellt werden soll. Vor der Versöhnungskirche steht eine Kiste mit Kirchenboten zum Abholen. Hier sind die hygienischen Gesichtspunkte besonders zu beachten. Wir empfehlen Einmalhandschuhe zum Öffnen.

Seelsorge
Der Kontakt mit den Seelsorger*innen in den Biberacher Pfarrämtern aber auch zur Krankenhaus- und Altenheimseelsorge wird in nächster Zeit überwiegend telefonisch erfolgen. Dies gilt momentan selbst auch für Trauergespräche.
Während kirchliche Tauf- und Traufeiern ausgesetzt sind, werden kirchliche Bestattungen durchgeführt. Hier hat das Kultusministerium zum Wochenbeginn einschränkend verfügt, dass eine Bestattung nur direkt am Grab stattfindet. Es können maximal 10 Personen anwesend sein. Bestatter und ihr Personal sind nicht anwesend. Angehörigen ist es gestattet, Videoaufnahmen zu machen, um diese an Familienmitglieder weiterzureichen.

Unterstützung beim Einkauf
Unsere Pfarrämter stellen fest, dass bislang die Selbstorganisation in den Familien und Nachbarschaften groß ist und weitestgehend funktioniert. Wo trotzdem Menschen aufgrund einer Erkrankung oder aus anderem Grund sich nicht versorgen können, können diese sich an die Diakonische Bezirksstelle Biberach (Tel. 07351 150210) oder direkt an ihr zuständiges Pfarramt wenden. Dort kann auf Freiwillige zurückgegriffen werden, die für Notfälle ihre Hilfe zugesagt haben.

Bleiben Sie behütet,
Ihr Kirchengemeinderat der Versöhnungskirche

Einkaufs- und Besorgungsaktion

Wir bieten ab sofort für alle älteren Mitbürger, Personen mit Vorerkrankungen oder für alle, die sich bereits in Quarantäne befinden, Hilfe und Unterstützung an.

Wir übernehmen Ihren Einkauf, sonstige wichtige Besorgungen oder einfache Botengänge.

Rufen Sie uns einfach an und wir besprechen alles mit Ihnen:

- Simon Baur, 0157-31 31 55 96
- Simon Bärsauter, 0176-57 62 13 32
- Manuela Kulil, 0176-89 46 25 41
- Angelika Ferbach, 07355-917200

Gemeinsam möchten wir durch diese schwierige Zeit gehen und uns gegenseitig helfen und schützen.

Ihre Org. Nachbarschaftshilfe der Kath. Kirchengemeinde und Ihr Sportverein Eberhardzell in Kooperation

SV Eberhardzell e.V.

Kath. Kirchengemeinde
St. Maria Mater Dolorosa Eberhardzell
und die
Organisierte Nachbarschaftshilfe